

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00142	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, BOA, DEZ3, DEZ4, SBA, STP, SU
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen:	25.07.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Temp. Kindertagesstätte an der Schwabstrasse sowie weitere Maßnahmenplanung Kindertagesstätten - Grundsatzbeschluss Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Dunkenberger, Stefan 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	16.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2020	Beschluss	öffentlich

GR 27.01.2020 DS 2019/V00389 / GR 15.05.2020 DS 2020/V00048

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 100.000 EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: 412.000 EUR
(drei zusätzliche Gruppen) Sachkosten Betrag: 127.000 EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) FAG und Gebühren Betrag: 291.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.
 nicht befürwortet.

17.08.2020

gez. i. V. Forstenhäusler

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Polizei einschließlich des ggf. zu schaffenden Planungsrechts zu prüfen und eine Entwurfsplanung auf Grundlage eines angemessenen Raumprogramms für eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung dem Gemeinderat vorzulegen. Alternativ werden die Grundstücke des Kindergartens Johannes Brenz und das Grundstück des Kindergartens Noadja in dieser Reihenfolge geprüft und eine Entwurfsplanung vorgelegt.
2. Die Entwurfsplanung für die Erstellung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Stadt FN oder wird alternativ an die Diakonie Pfingstweid e. V. vergeben.
3. Die Trägerschaft der neuen Einrichtung soll weiterhin durch die Evangelische Gesamtkirchengemeinde erfolgen.
4. Der Eigentümer des Bestandsgebäude Diakonie Pfingstweid e. V. und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde als Träger des Kindergartens müssen einen reibungslosen Übergang und die durchgängige Betreuung der Kinder im bestehenden Kindergarten sicherstellen.
5. Die darüber hinaus weitergehende Maßnahmenplanung zur Schaffung weiterer Kita-Plätze zur Bedarfsdeckung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauträger Siedlungswerk für den Kindergarten Jettenhauser Esch in die Planungen einzusteigen. Die Räumlichkeiten sollen zum Betrieb des Kindergartens je nach Wirtschaftlichkeit gekauft oder angemietet werden.

Begründung:

Im Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 (DS 2020/V00048) wurde aufgezeigt, dass in Friedrichshafen weiterhin ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippen- sowie Kindergartenkinder besteht, insbesondere auch in der Kernstadt. Hierbei wurden vom Gemeinderat auch konkret nachfolgende Maßnahmen beschlossen, um den zeitnahen Platzbedarf zu decken:

- Kinderhaus Rheinstraße (Bauträger Stadt FN, Betreiber Johanniter)
- temp. Kindergarten Fischbach (Bauträger Stadt FN, Betreiber Stadt FN)
- Kindergarten im Fallenbrunnen 16 (Bauträger SWG, Betreiber Stadt FN, Miete)

Diese drei Maßnahmen befinden sich aktuell bereits in der Realisierungsphase.

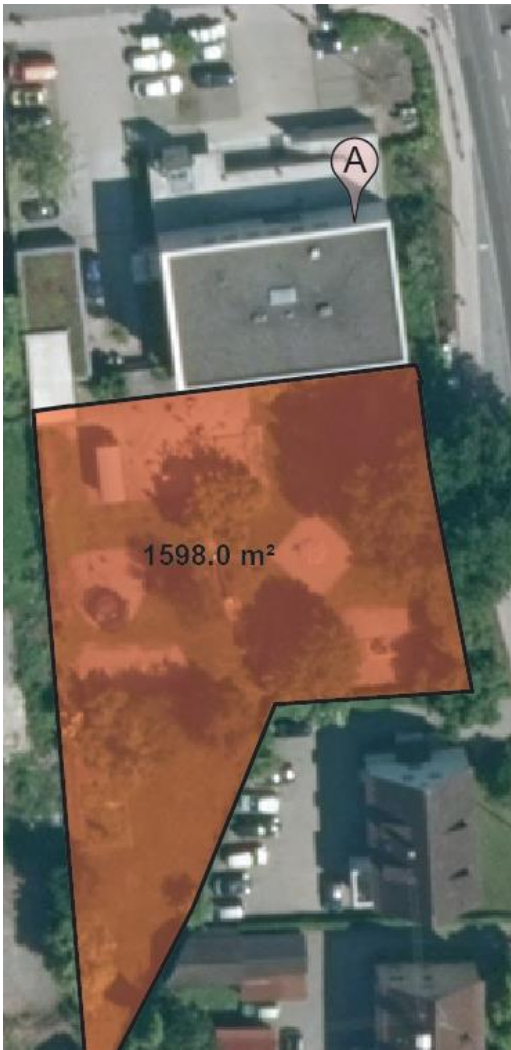
Temp. Kindertagesstätte an der Schwabstraße:

Die Diakonie Pfingstweid beabsichtigt nunmehr, das Johannes-Brenz-Haus in der Ailinger Strasse durch einen Neubau zu ersetzen. Insbesondere sollen dort neben der Ausweitung des betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung auch die Kindertagesstätte in Trägerschaft der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde von zwei auf vier Gruppen erweitert werden.

Während der Bauphase müssen die dort bestehenden zwei Kindergartengruppen jedoch ausgelagert werden. Dies soll in einer temporären Modulbauweise erfolgen.

Das Außengelände des Johannes-Brenz-Hauses umfasst ca. 1.600 qm. Für die benötigte Modulbauweise für die zwei Gruppen werden rd. 300 qm Fläche benötigt. Auf Grund des

Grundstückszuschnitts ist eine Erstellung der Modulbauweise auf dem Gelände allerdings nur mit starken Einschränkungen möglich. Insbesondere durch die dann bestehende Baustelle mit den Baustellenzufahrten ist dieser Standort daher voraussichtlich nicht geeignet.



Außengelände Johannes-Brenz-Haus

Aus diesem Grunde wurden mit den Beteiligten Alternativstandorte gesucht. In Frage kommen aktuell zwei Grundstücke. Das Grundstück des Land Baden-Württemberg zwischen der Ehlersstraße und der Schwabstraße sowie das Grundstück des bestehenden Kindergarten Noadja in der Goethestraße.

Durch den zusätzlichen Platzbedarf in der Kernstadt ist in diesem Zusammenhang angedacht, dass neben den notwendigen temporären Gruppen für die Kita Johannes-Brenz noch drei weitere Gruppen in Modulbauweise geschaffen werden. Dadurch könnten bereits weitere Betreuungsplätze in der Kernstadt geschaffen werden. Diese Einrichtung würde dann wie der bisherige Kindergarten Johannes-Brenz in der Trägerschaft der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde betrieben. Nach Fertigstellung des neuen Johannes-Brenz Haus würden die Gruppen in den Neubau umziehen. Das Kindergartengebäude soll im Anschluss zur weiteren Deckung des Bedarfs weiterbetrieben werden. Voraussetzung wäre natürlich, dass das zur Verfügung stehende Grundstück über ausreichend Flächenkapazität verfügen würde. Dies wäre beim angedachten Grundstück zwischen der Ehlersstraße und der Schwabstraße der Fall.



Grundstück des Landes Baden Württemberg
an der Schwabstraße

Die Verwaltung nahm daher Gespräche mit dem Grundstücksverwalter Vermögen und Bau Ravensburg und der Polizei als Nutzer des Geländes auf. Das aktuell nicht genutzte Gelände wird für deren Belange nicht benötigt. Grundstücksverwalter und die Polizei stehen der Errichtung einer temporären Kindertageseinrichtung positiv gegenüber. Temporär bedeutet in diesem Zusammenhang längerfristig, mindestens jedoch 10 Jahre. Es gibt planungsrechtlich keine zeitliche Einschränkung. So würde diese Einrichtung nach der Nutzung des Kindergarten Johannes-Brenz ein Ausgleich für sanierungsbedürftige Kindertageseinrichtungen sowie des zeitlich befristeten Kindergarten Katharina darstellen. Details werden derzeit noch abgestimmt. Die abschließende Klärung soll bis Ende September 2020 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in nachfolgender Priorisierung die Grundstücke mit den entsprechenden Möglichkeiten geprüft werden:

1. Gelände des Landes Baden-Württemberg (neben der Polizei, Schwabstraße)
Geprüft wird die temp. Modulbauweise einer bis zu 5-gruppigen Kindertageseinrichtung, als Interimsunterkunft für die zwei bestehenden Kindergartengruppen im Johannes-Brenz Haus sowie bis zu drei weiteren Gruppen.
2. Sofern dieser Standort nicht möglich ist, wird das Grundstück des Johannes-Brenz Haus als Interimslösung für die bisherigen zwei Kindergartengruppen geprüft.
3. Sofern beide vorherigen Möglichkeiten nicht realisierbar sind, wird eine modulare Bauweise für zwei Gruppen auf dem Gelände des Kindergarten Noadja geprüft. Die hier bestehende Außenfläche ist sehr großzügig und würde auch mit den zusätzlichen Modulen einen Außenbereich von über 10 qm je Kind ermöglichen.

Übersicht Maßnahmenplanung:

Zur Kenntnis stellt die Verwaltung die aktuelle Maßnahmenplanung zur Schaffung weiterer Kitaplätze in Friedrichshafen dar. Diese orientiert sich am zu erwartenden Bedarf, welcher im jährlichen Kindergartenbedarfsplan aufgezeigt wird (DS 2020/V00048). Grundlage hierfür sind aber insbesondere auch die beiden Demografiegutachten der Firma Biregio sowie Kommunalentwicklung BW aus dem Jahr 2019, welche dem Gemeinderat am 27.01.2020 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Kindertagesstättenbedarfsplanung vorgestellt wurden (DS 2019/V00389).

Neben dem Anstieg der Geburtenrate und umfangreichen Nachverdichtungen sind insbesondere aber auch große neue Baugebiete die Gründe für weitere notwendige Kindertagesstätten. Dies sind in den nächsten Jahren:

- Hägleweg (100 WE) und Jettenhauser Esch (400 WE)
- Fallenbrunnen Mitte/Nordost und Regenerstrasse (73 WE)

- Müllerstrasse (70 WE) und zusätzlicher Bedarf Ittenhausen Nord
- Lachenäcker (113 WE)

Der kommende Bedarf soll daher mit folgenden kurz- und mittelfristigen Maßnahmen gedeckt werden, wobei noch nicht konkret eingeschätzt werden kann, wie sich die Corona-Pandemie auf die demografische Entwicklung der Stadt Friedrichshafen auswirken wird. Eine ständige Beobachtung der aktuellen Situation und ggf. Nachsteuerung ist daher angezeigt und selbstverständlich.

Einrichtung	neue Gruppen		Voraus. Inbetrieb- nahme	geplante Trägerschaft	Bauträger, Eigentums- oder Mietverhältnis
	für unter 3- Jährige	für über 3- Jährige			
Sport- und Bewegungskita „Purzelbaum“ Rheinstraße	2	3	Oktober 2020	Johanniter Unfallhilfe	Bauträger Zeppelin-Stiftung, Eigentum
Kita Fischbach (temporär)	1	2	2021	Stadt FN, ZE	Bauträger Zeppelin-Stiftung, Eigentum
Kita Fallenbrunnen 16		3	Dezember 2021	Stadt FN, ZE	Bauträger SWG, Miete
Kita Schwabstraße	1	4	2021	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Bauträger Stadt Friedrichshafen oder Diakonie Pfingstweid e.V.
Kita Bodenseeschule		1	2021	Katholische Gesamtkirchengemeinde	Umbau bestehendes Hausmeistergebä ude
Kita Jettenhauser Esch	1	2	2023	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Bauträger Siedlungswerk, Miete
Kita Johannes Brenz	1	1	2023	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Bauträger Diakonie Pfungstweid, Miete
Kindergarten Zum Guten Hirten	2	1	offen	Kath. Gesamtkirchengemeinde	Bauträger Zeppelin-Stiftung, Eigentum
Kita KOP	2	4	offen	Stadt FN, ZE	Realisierung offen
Summe	10	21			
	Gruppen				

Aufgrund des Fortschritts bei dem Baugebiet Jettenhauser Esch sollte von Seiten der Verwaltung nunmehr in die konkrete Planung mit dem Bauträger Siedlungswerk eingestiegen werden.

Für die temp. Kita in Fischbach laufen aktuell die Gespräche mit dem KBZO zur Kooperation/Intensivkooperation. Bei einer Kooperation/Intensivkooperation stehen in der Einrichtung dann deutlich weniger Plätze als in einer gewöhnlichen Kindergartengruppe zur Verfügung. Da Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in allen Häfler Kindertageseinrichtungen drei Plätze belegen, werden dort dann entsprechend Kapazitäten „frei“. Bedingung für eine Kooperation ist, dass bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf nur Häfler Kinder aufgenommen werden.

Um Beschlussfassung entsprechend den Beschlussanträgen wird gebeten.